

Informationen zu Bildung und Teilhabe

Liebe Eltern und Interessierte,

im Folgenden möchte ich Sie als Schulsozialarbeiterin gerne über die Möglichkeit der Unterstützung durch Leistungen für Bildung und Teilhabe informieren.

Zunächst erhalten Sie allgemeine Informationen und abschließend wichtige Informationen über **Verbesserungen der Leistungen** für Bildung und Teilhabe **zum 1. August 2019**.

Allgemeine Informationen:

Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen - zum Beispiel bei Tagesausflügen und dem Mittagessen in Schule und Kita, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche.

Bildungs- und Teilhabeleistungen können für folgenden Bedarfe beantragt werden:

1. Eintägige Schulausflüge oder Ausflüge von Kindertageseinrichtungen
2. Mehrtägige Schulfahrten oder Fahrten von Kindertageseinrichtungen
3. Persönlicher Schulbedarf
4. Schülerbeförderung
5. Lernförderung („Nachhilfe“)
6. Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertagesstätten oder der Kindertagespflege
7. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Vereinssport)

Anspruchsberechtigte Personen:

Personen, die

- das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
→ Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wird nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres finanziell gefördert!
- eine allgemein- oder berufsbildende Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen
- die keine Ausbildungsvergütung erhalten
- laufende Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen
- für das Kind Kinderzuschlag nach § 6a BKKG oder Wohngeld erhalten
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Für jedes Kind muss einzeln ein Antrag gestellt werden. Mit einem Antrag können jedoch mehrere Leistungen für ein Kind gleichzeitig beantragt werden. Antragsberechtigt sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für das Kind.

Verbesserungen der Leistungen (ab dem 1. August 2019):

- Erhöhung des Betrages für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf von 100€ auf 150€
- Erhöhung des Teilhabebetrages von 10€ auf 15€ im Monat (für Freizeitangebote, wie etwa das Fußballtraining, Musikunterricht, ...)
- Wegfall der Eigenbeteiligung der Eltern bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung. Das bedeutet, es gibt für alle *anspruchsberechtigten* Kinder ein kostenloses warmes Mittagessen in Schule, Kita und Kindertagespflege.

- Verwaltungsvereinfachung durch Wegfall gesonderter Anträge für Schulausflüge, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und Teilhabeleistungen
- Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe durch Geldleistungen möglich
- Einführung der Möglichkeit für Schulen, die Leistungen für Schulausflüge für leistungsberechtigte Kinder gesammelt mit einem zuständigen Träger abzurechnen

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an mich wenden. Ich berate und unterstütze Sie bei der Beantragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Schulsozialarbeiterin
Annika Schirneker